

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2021, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2021 sowie die Serienausschreibung für den ADAC Slalom Youngster Cup 2021 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

(siehe Serienausschreibung für ADAC Slalom Youngster Cup 2021 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Art. 2 Veranstaltung und Veranstalter

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2021)

Titel der Veranstaltung: 10. ADAC Slalom Youngster Cup KCL-Luthe

Strecke: C- Kurs Motorsportarena Oschersleben

Veranstaltungsdatum: 23.10.2021

KCL-Luthe e.V. im ADAC

Veranstalter / Ortsclub

Karsten Kutz

Ansprechpartner des Veranstalters / Ortsclubs

Parkstrasse 23a

31515 Wunstorf

Straße

05031/76626 und 0173/2078845

PLZ / Ort

Telefon

1.Vorsitzender@kcl-luthe.de

Fax

www.kcl-luthe.de

E-Mail

Internet/Homepage

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer

(siehe Serienausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2021 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Art. 4 Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

(siehe Serienausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2021 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Die Nennung aller Fahrer erfolgt en bloc durch den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. bis spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung. Das Nenngeld wird ebenfalls vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. en bloc an den Veranstalter überwiesen.

Gastnennungen müssen auf dem dafür vorgesehenen Formular spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung im Original, per Post, bei der Abteilung MOT, Bereich Motorsport, des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. vorliegen. Die Nennung wird erst gültig, wenn das Nenngeld auf dem folgenden Konto des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. eingegangen ist.

Achtung: Gaststarter müssen vor der Teilnahme an einem ADAC Slalom Youngster Cup-Lauf an einem Training teilgenommen haben!

Nenngeldüberweisungen für Gaststarter

sind unter dem Stichwort:

Name, Vorname Gaststart SYCUP 2021+Veranstaltungsdatum

zu überweisen an: ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

IBAN: DE29 2507 0070 0037 1385 00

BIC: DEUTDE2HXXX

Kreditinstitut: Deutsche Bank AG Hannover

Diese Kurzausschreibung ist als ausgefüllte PDF-Datei an motorsport@nsa.adac.de einzureichen!

Art. 5 Klasseneinteilung

(siehe Serienausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2021 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Klasse A: Jahrgänge 2003 – 2005

Klasse B: Jahrgänge 1998 – 2002

Klasse C: Jahrgänge 1994 – 1997

Gaststarter werden den entsprechenden Klassen zugeordnet.

Art. 6 Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

(siehe Serienausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2021 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme

(siehe Serienausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2021)

Registrierung am:	<u>23.10.2021</u>	von	<u>08:00</u>	bis	<u>08:30</u>	Uhr
Helmkontrolle am:	<u>23.10.2021</u>	von	<u>08:00</u>	bis	<u>08:30</u>	Uhr

Treffen ist für alle Teilnehmer um 08:00 Uhr!

Art. 8 Durchführung

(siehe Serienausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2021 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Training/Wertungsläufe: Die Startreihenfolge sowie das Wettbewerbsfahrzeug werden ausgelost. Nach dem 1. Wertungslauf werden die Fahrzeuge getauscht.

Art. 9 Wertung

(siehe Serienausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2021 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Art. 10 Wertungsstrafen

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2021)

Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2021)

Art. 12 Versicherungen

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2021 und Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2021)

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. hat eine Veranstalter-Haftpflicht-, Teilnehmer-Haftpflicht-, Zuschauer-Unfall- und Fahrerhelfer-Unfallversicherung abgeschlossen. Ein Nachweis hierüber liegt dem Veranstalter spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung vor.

Art. 13 Haftungsausschluss

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2021)

Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2021)

Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2021)

Art. 16 Preise / Siegerehrung

(siehe Serienausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2021 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Die Siegerehrung findet für alle Klassen am Ende der Veranstaltung statt. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer Pflicht.

Die jeweilige Einspruchsfrist ist zu beachten.

Diese Kurzausschreibung ist als ausgefüllte PDF-Datei an motorsport@nsa.adac.de einzureichen!

Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2021 und Serienausschreibung ADAC Slalom Youngster Cup 2021 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.)

Slalomleiter: Stefan Quante DMSB-Lizenz-Nr.: _____
Techn. Kommissar: Daniel Bruschi, Gifhorn
Schiedsgericht: Erhard Steker, Bad Eilsen
Melanie Bruschi
Karsten Kutz
Hygienebeauftragter: Nancy Kahnt
Zeitnahme: Jan Tegtmeier
Auswertung: Jan Tegtmeier
Sachrichter siehe (digitaler) Aushang am Veranstaltungstag

Art. 18 Einsprüche

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2021 und Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2021)

Einsprüche gegen andere Teilnehmer / Fahrzeuge sind bis spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse einzureichen. Die Einspruchsgebühr beträgt 50,- €. Bei kostenpflichtiger Zurückweisung des Einspruchs verfällt diese Gebühr zu Gunsten der gemeinnützigen ADAC Stiftung Sport.

Art. 19 Besondere Bestimmungen

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2021 und Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2021)

Art. 20 Weitere Bestimmungen

(ggf. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Bei Ausfall des Veranstaltungsfahrzeuges wird auf dem Ersatzfahrzeug weitergefahren, ohne Wiederholung der bereits gefahrenen Teilnehmer.

Art. 21 Hygienemaßnahmen

(ggf. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Es sind die geltenden Corona- Schutzmaßnahmen zu beachten!!

Diese Kurzausschreibung ist als ausgefüllte PDF-Datei an motorsport@nsa.adac.de einzureichen!